STADT GERMERING

Stadtwerke Germering
Datum 19.11.2013

Beschluss-Vorlage 2013/0448 zur Sitzung am 28.11.2013
des WERKAUSSCHUSSES

TOP 1 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke, Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Produktkonto
2013	2013	Euro	Haushaltsansatz
			Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin		
wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt
x	x	

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV) i.V. mit § 12 der Betriebssatzung (BS) hat die Werkleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen. Die Einhaltung dieses Termins war aus personellen und organisatorischen Gründen nicht möglich

Die Bilanz für 2010 schließt mit einer Bilanzsumme von € 15.162.806,58 und einem Bilanzverlust von € - 1.766.165,31 ab. Der Bilanzverlust ergibt sich aus einem Jahresverlust von € - 1.907.376,97 und einem Verlustvortrag in Höhe von € - 3.904.417,66. Dem gegenüber steht ein Ausgleich durch die Stadt Germering von € 4.045.629,32.

Nähere Erläuterungen sind dem Prüfbericht zu entnehmen, der der Sitzungsvorlage beiliegt.

Der Prüfungsbericht schließt mit folgendem Bestätigungsvermerk ab:

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Germering, Germering für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unserer Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigebetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In der Sitzung wird Herr Hell als Vertreter der Wirtschaftsprüfergesellschaft Dornbach GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 Stellung nehmen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 wird dem Stadtrat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Prüfbericht des Jahresabschlusses 2010 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010 der Stadtwerke Germering zur Kenntnis.

Die Weiterbehandlung erfolgt im Stadtrat.

Roland Schmid genehmigt OB